



Gemeinde Goms
Furkastrasse 399
3998 Gluringen

Erlass eines Klassierungsentscheides

betreffend ein inventarisiertes Objekt kommunaler Bedeutung nach KNHV

Gestützt auf Art. 13 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (KNHV) vom 20.09.2000 (Stand 01.01.2018) und den Gemeinderatsentscheid vom 08.02.2023, ist auf der Gemeindekanzlei Goms der Klassierungsentscheid (Entwurf) zum Stadel auf der Parzelle Nr. 193 GBV, Plan 13, im Orte genannt Dorf in Ritzingen, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage umfasst den Auszug aus dem Bauinventar mit dem Klassierungsvorschlag der Gemeinde (4+) sowie die Erhaltungsvorschriften, die für dieses Schutzobjekt kommunaler Bedeutung mit Klassierungsstufe 4+ festgelegt wurden.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07 vom Freitag, 17. Februar 2023 an den Gemeinderat zu richten.

Goms, 17. Februar 2023

Gemeindeverwaltung Goms